

Ortstage weiter postalisch an die Adressaten befördern zu lassen, wobei man unter Umständen natürlich viel Porto ersparen kann. Das Schöffengericht hat diese Geschäftspraxis indessen, wie schon vor einiger Zeit, so auch jetzt wieder, als eine Portodefraudation, eine Konvention gegen die Paragraphen 1, 2 und 27 des Reichsgesetzes vom 28. Oktober 1871 angesehen. Angeklagt waren die frühern Inhaber des »Reichswohnungsnachweises«, die im Jahre 1902 ihre Briefschaften in Sammelpaketen an ihre Vertreter in Frankfurt (Main), Mainz, Bielefeld und Frankfurt (Oder) verschickt hatten. Die Briefe waren fix und fertig adressiert und mit Fünfspennigmarken versehen, die Agenten hatten weiter nichts zu tun, als die Sachen in den Postkasten zu stecken. Das Schöffengericht erkannte auf Geldstrafen in Höhe von 8 M 50 S bis zu 498 M 80 S, als dem gesetzlich festgelegten vierfachen Betrag der hinterzogenen Porti. Der Vorsitzende empfahl den Angeklagten indessen, gegen das Urteil Berufung einzulegen, da die Sache rechtlich zweifelhaft liege.

Neues statistisches Warenverzeichnis. — Die Handelskammer zu Leipzig veröffentlicht folgende Aufforderung:

»Vom Königlichen Ministerium des Innern zu Dresden, desgleichen durch Vermittelung des Deutschen Handelstages vom Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes zu Berlin ist der Handelskammer der Entwurf eines neuen statistischen Warenverzeichnisses zur gutachtlichen Auslassung vorgelegt worden. In seiner Einteilung und Unterscheidung der einzelnen Warengruppen eng an den neuen Zolltarif angelehnt und in der Zerlegung letzterer zum Teil noch darüber hinausgreifend, wird er nach erfolgter Genehmigung für die Zeit vom Inkrafttreten des neuen Zolltarifs an (1. März 1906) die Grundlage der deutschen Handelsstatistik bilden. Als solche wird er, soweit es sich um die Mengen der einzelnen Waren handelt, nicht nur die einzig zuverlässige Handhabe zur richtigen Beurteilung der Entwicklung des Ein- und Ausfuhrhandels der einzelnen Geschäftszweige abgeben, sondern auch für wichtige Entschlüsse der Regierung in Politik, Gesetzgebung und Verwaltung (weiterer Ausbau der Handelsverträge, Veredelungsverkehr, Zollniederlagen, Einfuhrscheine, Privatläger, Zollkredite, Eisenbahn- und Schifffahrtstarife, Dampfersubventionen, Ausfuhrvergütungen, Einwirkung tarifärer Maßnahmen anderer Länder, Ergreifung von Gegenmaßnahmen, usw. usw.) von maßgebendem Einfluß sein. Die hohe Bedeutung, die ihm hiernach auf lange Jahre hinaus zukommt, läßt seine eingehende Prüfung seitens der beteiligten sachverständigen Geschäftskreise dringend erforderlich erscheinen. Dabei wird es sich fragen, ob nicht dieser oder jener mit andern zusammengefaßte Artikel besser ebenfalls für sich zu nehmen oder statt der gewählten lieber einer andern Warengruppe zuzuteilen wäre, ob insbesondere auch den handelsüblichen Benennungen der Waren genügend Rechnung getragen ist oder welche Ausführungen und Erläuterungen in dieser Hinsicht dem Entwurf noch angefügt werden sollen. Zugleich wird neben verschiedenen andern Punkten zu erörtern sein, welche Waren als »Massengüter« die solchen eingeräumte Ermäßigung der statistischen Gebühr genießen sollen, und welche Änderungen etwa in der seitherigen Unterscheidung der Herkunft- und Bestimmungsländer für die Ein- und Ausfuhr geboten erscheinen.

»Wir fordern daher die Interessenten unsers Bezirks dringend auf, den Entwurf im Laufe der Woche während der Stunden von 10 bis 1/1 oder 4 bis 6 Uhr in unsrer Kanzlei (Neue Börse, Tr. B, Sparkassenseite) oder an unsrer Zollauskunftsstelle (ebenda Bachhoffstraße, Tr. C) so weit als erforderlich einzusehen und hierauf etwaige Abänderungsanträge bis längstens 20. August bei uns schriftlich anzubringen.

Leipzig, am 6. August 1905.

Die Handelskammer.
(gez.) E. Baumeyer,
in Vertretung der Vorsitzenden.
(gez.) Dr. jur. Wendtland,
Syndikus.

Königliche Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig. — Der Unterricht im Winter 1905/06 beginnt am 2. Oktober, vormittags 8 Uhr. Die Akademie ist eine

Fachschule (Klassen und Werkstätten) für alle buchgewerblichen Techniken mit bezüglichen Vor- und Hilfschulklassen für jeden Berufszweig. Maschinen und Pressen, auch Buchdruckschnellpresse, sind vorhanden. Zu beachten sind die Werkstätten für Buchbinder und Stempelschneider (insbesondere für Schriftschneider). Ferner besteht an der Akademie die Einrichtung einer besondern Abendsschule für Lehrlinge und Gehilfen, auch von Sonderkursen für Schriftsetzer-, Buchdrucker-, Lithographen-Gehilfen. Schulgeld jährlich ca. 60 M für Reichsdeutsche. (Freischule, Stipendien möglich.) Stundenplan und genaue Bedingungen unentgeltlich. Mündliche Auskünfte vom 18. bis 23. September, nachmittags 4—5 Uhr, in der Kanzlei, Wächterstraße 11.

Personalnachrichten.

* Paul von Schönhan †. — Der bekannte Schriftsteller und Lustspieldichter Paul von Schönhan, Eddler von Pernwald, langjähriger Redakteur der amtlichen »Wiener Zeitung«, ist am 4. d. M. in Wien gestorben. Er war am 19. März 1853 in Wien geboren, stand also im 53. Lebensjahre. In jüngern Jahren lebte er während längerer Zeit in Berlin, wo er schriftstellerisch und journalistisch tätig war. Von seinen Werken seien hier folgende genannt:

Berliner Blau, — Kleine Humoresken, — Kindermund, — Der Maskenball, — Der Kuß, — In Sturm und Not, — Zimmer Nr. 18, — Der Raub der Sabinerinnen, — Frau Direktor Striese, — Das gelobte Land (mit seinem Bruder Franz von Schönhan), — Welt- und Kleinstadtgeschichten, — Höhere Zwecke (mit J. Rosen), — Neue Geschichten, — O dieser Mayer! — Die Geigenfee, — Die Königin der Luft, — Aus der großen und der kleinen Welt, — Ringstraßenzauber, — Schlechte Rasse, — Lady Charlatan, — Gebärden der Liebe, — Prinzessin Turandot, Gefährte Frauen, — Jahreszeiten der Feder, — Der Löwenjäger, — Ebi und Fredi, — Die zwei Grazien, — Gelegenheitslauf, — Die gute Partie (mit V. Léon), — Sticlucht, — Infant terrible, — Wiener Luft, — Benimm Dich anständig, — Aus der lustigen Radlerwelt, — Humoresken und Skizzen, — Ernst bei Seite, — Das junge Paar, — Frau Lot, — Brave und schlimme Frauen, Kinder von heute, — Die Blauen, — Pariser Modell, — Der Klavierlehrer, — Das Fräulein.

* Professor Dr. Gustav Schmidt (Bern) †. — Der Redakteur des in Bern erscheinenden »Schweizerischen Handelsamtsblatts«, Professor Dr. Gustav Schmidt, Abteilungssekretär im Schweizerischen Handelsdepartement in Bern, ist am 29. Juli gestorben. Er stand im 45. Lebensjahre und redigierte das Handelsamtsblatt seit 7 1/2 Jahren. Geboren in der Nähe von Eutin, kam er schon als Gymnasiast nach der Schweiz, bestand in Zürich die Maturitätsprüfung, studierte Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Zürich, Kiel, Berlin, Tübingen, Heidelberg, lehrte von 1888—95 als Privatdozent Nationalökonomik und Statistik an der Universität Zürich, war von 1895—1897 Direktor des Statistischen Amtes in Mannheim, wurde 1897 in das Schweizerische Handelsdepartement nach Bern berufen, wo er als Abteilungssekretär die Redaktion des täglich zweimal erscheinenden Schweizerischen Handelsamtsblatts zu führen hatte. Daneben setzte er seine Lehrtätigkeit an der Hochschule zu Bern fort. Seine letzte Arbeit handelt über die Schifffahrt auf dem Oberrhein (in den »Annalen des Deutschen Reiches«).

(Sprechsaal.)

Nicht ausgeführte Bestellung.

Von E. Schenk in Verka a. d. Alm bestellten wir einen Moment-Kalkulator und sandten mit der Bestellung den dafür geforderten Betrag von 60 S per Postanweisung ein.

Trotz dreimaliger Reklamation erhielten wir weder Buch noch Antwort.

Ist dieser Fall etwa wo anders auch vorgekommen?

Mittweida.

Polytechnische Buchhandlung
R. Schulze.

Anmerkung der Redaktion. — Unser Brief in dieser Angelegenheit an E. Schenk in Verka a. d. Alm vom 3. d. M. ist über Hversgehofen als unbestellbar zurückgekommen.